

II-3791 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
Zl. IV-50.004/30-2/82

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 30. April 1982
Stubenring 1
Telefon ~~XXXX~~ 7500
Auskunft

1755 IAB

Klappe

Durchwahl

1982-05-04
zu 1757 IJ

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. WIESINGER
und Genossen an den Bundesminister für Ge-
sundheit und Umweltschutz betreffend Durch-
führung des Suchtgiftgesetzes (Nr. 1757/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen
gestellt:

- "1. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie gesetzt, um dem Gesetzesauftrag auf Durchführung einer realistischen Aufklärungskampagne über den Suchtgiftmißbrauch Folge zu leisten?
2. Was haben Sie hinsichtlich der Schulung der Amtsärzte, was das Erkennen der Drogenabhängigkeit angeht, bisher unternommen?
3. Wie steht es um die Bereitstellung ausreichender stationärer Behandlungsmöglichkeiten?
4. Wann haben Sie die Verordnung nach § 22 Suchtgiftgesetz erlassen?
5. Welche Einrichtungen und Vereinigungen haben Sie mit welchen Beträgen im Sinne des § 22 Suchtgiftgesetz in den Jahren 1980, 1981 und 1982 gefördert?"

- 2 -

Ich beeindre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Im Dezember 1982 habe ich eine dreiteilige Aufklärungsbroschüre herausgegeben, die ausgewählte Zielgruppen (Eltern, Ärzte, Juristen, Lehrer, Sozialarbeiter) über Ursachen, Gefahren, Beratungs- und Therapiemöglichkeiten bei Suchtgiftmißbrauch und -abhängigkeit informiert. In diesen Broschüren wurden eine sachliche Darstellung der Problematik angestrebt und Möglichkeiten zur Verhütung bzw. Verhaltensstrategien der angesprochenen Zielgruppen gegenüber Mißbrauchern und Abhängigen angeboten.

Die 1. Auflage wurde in einer Höhe von 200.000 Stück gedruckt, die Bestellung einer Neuauflage wurde bereits notwendig.

Weiters habe ich eine Tonbildschau "Bedrohung Drogen" und 22 Kopien davon herstellen lassen, die sowohl Jugendliche als auch Erwachsene über den Drogenmißbrauch informiert und die Möglichkeiten der Therapie realistisch darstellt.

Für Jugendliche wurde ein Aufkleber "Drogen? Nein, danke!" geschaffen, um den gefühlsmäßigen Einstellungsbereich anzusprechen. Die Herstellung von Ansteckknöpfen und T-Shirts mit dem gleichen Emblem ist in Auftrag gegeben.

Derzeit wird an der Herstellung von 10 Fernsehspots á 30 Sekunden gearbeitet, die das Thema "Flucht in die Drogen? Wie beginnt sie?" behandeln. Hier werden mögliche Ursachen dargestellt, die zu Mißbrauchsverhalten und Abhängigkeit von Suchtgiften, Alkohol und Psychopharmaka führen können. Die Produktion von 10 Rundfunkspots gleicher Länge ist bereits fertiggestellt. Hier werden Ausschnitte von Originalinterviews mit Suchtabhängigen, die sich in Therapie befinden, unter dem obigen Motto wiedergegeben. Ihre Ausstrahlung wird gemeinsam mit den Fernsehspots erfolgen.

- 3 -

Allen derzeitigen und noch folgenden Maßnahmen liegen folgende Erkenntnisse der neueren Forschung über die Effektivität aufklärender Aktivitäten zugrunde: Die Informationen über Suchtgiftwirkungen sind bei Jugendlichen möglichst gering zu halten, da sie meist nur Neugierverhalten stimulieren. Nicht die Droge soll im Vordergrund stehen, sondern die möglichen Einstellungen zur Droge. Die Ursachen des Suchtgiftmißbrauches sind verstärkt zu betonen und seine Untauglichkeit als Mittel der Realitätsflucht. Die Hevorstreichung des besonderen Charakters von Suchtgiftmißbrauch ist zu vermeiden. Er besitzt keinerlei Exklusivität, sondern ist im Kontext mit Mißbrauch und Abhängigkeit von anderen psychoaktiven Substanzen zu sehen.

Zu 2.:

Hiezu ist vorerst zu bemerken, daß auch vor Inkrafttreten der Suchtgiftgesetznovelle 1980 aufgrund der §§ 9a und 9b des Suchtgiftgesetzes die Bezirksverwaltungsbehörden bzw. die dort tätigen Amtsärzte einen Suchtgifttäter, der nur die Wocheration bei sich hatte, einer ärztlichen Untersuchung zuführen mußte, um festzustellen, ob und in welchem Umfang eine ärztliche Behandlung oder Kontrolle seines Gesundheitszustandes notwendig war. Die Amtsärzte waren daher auch bis zum Jahr 1980 bereits zu einem guten Teil mit der Drogenproblematik vertraut und geschult.

Mit der Konzentrierung der Durchführung des Grundsatzes "Behandlung statt Strafe" bei den Bezirksverwaltungsbehörden durch die SGG-Novelle 1980 wurde auch von meinem Ressort die einschlägige Schulung der Amtsärzte, insbesondere im Rahmen der zweimal im Jahr stattfindenden Fortbildungskurse erheblich verstärkt. So war der von mir im April 1981 veranstaltete Fortbildungskurs für Amtsärzte vollinhaltlich der Drogenproblematik u.a. auch unter dem Aspekt des Erkennens der Drogen-

- 4 -

abhängigkeit, gewidmet. Auch die bisherigen weiteren Fortbildungskurse befassen sich - abgesehen von anderen wichtigen Themen - mit den verschiedenen Aspekten der Drogenabhängigkeit. Ich habe vor, diese Praxis - soweit erforderlich - auch in Zukunft beizubehalten.

Abgesehen von diesen ressorteigenen Schulungsveranstaltungen werden die Amtsärzte auch durch Seminare und Fortbildungsveranstaltungen, die von verschiedenen Bundesländern durchgeführt werden, in der einschlägigen Problematik fortgebildet. Solche Veranstaltungen werden durch mein Ressort hinsichtlich Organisation und Programmgestaltung laufend unterstützt. In diesem Zusammenhang verweise ich darauf, daß es im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst mein Anliegen ist, die Schulärzte in Fragen der adäquaten Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauchs in den Schulen in geeigneter Weise weiter zu informieren und fortzubilden. Eine im Jahre 1981 zusammen mit dem Unterrichtsressort in Strobl veranstaltete Fortbildungstagung für Schulärzte war gleichfalls nur dem Drogenproblem gewidmet. Schließlich kommen durch die Suchtgiftgesetznovelle auch den niedergelassenen Ärzten in Zusammenarbeit mit den Bezirksverwaltungsbehörden neue Aufgaben zu. Die Informations- und Aufklärungstätigkeit meines Ressorts erstreckt sich daher auch auf diese Personengruppe. In diesem Zusammenhang ist anzuführen, daß an einem vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz am 27. November 1981 im Hotel Hilton in Wien veranstalteten Symposium über 500 Ärzte aus den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Burgenland teilgenommen haben. Auch in dieser Richtung werde ich meine Informations- und Aufklärungstätigkeit fortsetzen.

- 5 -

Zu 3.:

Auf diesem Gebiet sind ebenfalls erhebliche Fortschritte zu verzeichnen. Standen zu Beginn des Jahres 1980 nur etwa 30 Betten in Tirol und Wien für die stationäre Behandlung und Betreuung von Drogenabhängigen zur Verfügung, so sind derzeit bereits 84 Behandlungsplätze in Tirol, Wien, Niederösterreich und Oberösterreich für die Entwöhnungsbehandlung von Süchtigen vorhanden. Mit den zusätzlich an den psychiatrischen Krankenanstalten für die stationäre Entgiftung und allfällige kurzfristige Behandlung verfügbaren Betten stehen nun über 100 Betten für die einer stationären Behandlung bedürfenden Drogenabhängigen bereit.

Wenngleich hiermit der derzeitige Bedarf zu einem großen Teil gedeckt erscheint, muß in diesem Zusammenhang bemerkt werden, daß nach den Erfahrungen der Praxis für eine Aufnahme in stationären Einrichtungen nur Drogenabhängige in Betracht kommen, die sich freiwillig einer derartigen Behandlung unterziehen.

Realistische Schätzungen ergaben, daß allerdings nur 5 % der Drogenabhängigen für eine solche Behandlung motiviert sind. Es gilt daher, durch die von mir eingangs geschilderten Aufklärungsmaßnahmen sowohl die Behandlungsmotivation der in Frage kommenden Personen weiter zu stärken und zu erhöhen als auch mit dem damit weiter steigenden Bedarf an Betten zugleich für die Schaffung entsprechender neuer Betten Sorge zu tragen. Einschlägige Projekte zur Schaffung zusätzlicher Behandlungsbetten in Tirol, Steiermark und Vorarlberg werden deshalb vorbereitet.

Zu 5.:

Die Verordnung über die Suchtgiftheratung gemäß § 22 Suchtgiftgesetz wurde von mir am 14. September 1981 erlassen und unter BGBl. Nr. 435 verlautbart.

Der Erlassung dieser Verordnung gingen längere Verhandlungen mit den Ländern voraus, wobei festzustellen war, daß eher wenig private Einrichtungen oder Vereinigungen zur Beratung und Betreuung von Drogenabhängigen, auf die der Gesetzgeber in erster Linie abgestellt hat, vorhanden waren. Es erschien daher geboten, auch die von den Gebietskörperschaften (Länder und Gemeinden) betriebenen Beratungsstellen in die Verordnung aufzunehmen, um die Möglichkeit zu schaffen, auch für diese Einrichtungen Förderungsmittel zur Verfügung stellen zu können.

Zu 5.:

Im Jahr 1980 konnten noch keine Einrichtungen und Vereinigungen gemäß § 22 Abs. 2 SGG gefördert werden, da diese Bestimmung erst am 1. Jänner 1981 in Kraft getreten ist.

Nach dem Inkrafttreten der von mir genannten Verordnung über die Suchtgifteratung, BGBl. Nr. 435/1981, habe ich im Jahr 1981 die aus der beiliegenden Aufstellung ersichtlichen Förderungsmittel an solche Einrichtungen und Vereinigungen vergeben.

Im Jahr 1982 wurde von mir erst an eine einzige Institution, nämlich der Gesellschaft "Pro Mente Infirmis" ein Förderungsbetrag in der Höhe von S 250.000,-- für die Anstellung eines zusätzlichen Sozialarbeiters in der Jugend- und Drogenberatungsstelle "Point" in Linz vergeben. Ich beabsichtige, auch im Jahr 1982 die bereits jetzt geförderten Einrichtungen oder Vereinigungen nach Maßgabe ihrer Anträge weiter zu unterstützen. Eine Aussage über die Höhe der zu vergebenden Förderungsmittel kann naturgemäß zum dermaligen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

Der Bundesminister:

(Handwritten signature)